

Juni 2023

Informationsheft



des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V.



Themen

Tierhaltung –
Perspektive vertagt

(Lokal)politik –
Landratstreffen im Salzland
und die Wahlen 2024

Neophyten-Serie –
Drüsenblättrige Kugeldistel

ÜBERBLICK

INFORMATION SHEFT - JUNI 2023

3

KOMMENTAR

Wer ankündigt muss liefern

8

BVVG

Sachsen-Anhalt erteilt Plänen des Bundes eine Abfuhr

10

FACHSERIE

Invasive Pflanzen im Fokus, diesmal: Drüsenblättrige Kugeldistel

4

TIERHALTUNG

Überblick zu den Umbauplänen der Bundesregierung

8

SUR

Studie zu Auswirkungen veröffentlicht

12

MERCOSUR

DBV: Standards des Green Deal sind Grundvoraussetzung

6

SALZLANDKREIS

Jährliches Treffen mit Landrat

9

MONITORING

Hinweise zur "Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung"

14

VERSICHERUNG

Kfz-Versicherung mit Beitragsgarantie

7

WAHLEN 2024

Ausblick und Aufruf



15

IN ALLER KÜRZE

MIT

DENKEN.
REDEN.
MACHEN.

FÜR EINE
BESSERE
BAUERNPOLITIK.

Werte Mitglieder,

liebe Bäuerinnen und Bauern,

viele Beteiligte der Agrarministerkonferenz waren im März überrascht, als das BMEL ein Paket zur Tierhaltung ankündigte. Darin enthalten sein sollten unter anderem der Entwurf zu einem Tierhaltungskennzeichnungsgesetz sowie ein Förderprogramm des Bundes, Vorschläge des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung würden dabei berücksichtigt. Wie dies genau aussehen soll, was die Inhalte sind, dazu hatte sich Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir noch nicht äußern wollen. Eine Sonder-Agrarministerkonferenz sollte Antworten auf die vielen offenen Fragen liefern. Diese Sonder-AMK fand im Mai statt.

Die Bauernverbände hatten im Vorfeld nochmals deutlich gemacht: Es braucht praxistaugliche Wege für die vielfältigen Betriebsformen und -größen, für den Um- oder Neubau von Ställen, die Zielkonflikte von Emissionsschutz und Tierwohl müssen angegangen werden – um nur ein paar Beispiele zu nennen. Es war bisher seitens des Bundes nicht gelungen, ein tragfähiges Konzept für die Tierhalter zu entwickeln, das in der Praxis die Möglichkeit des Umbaus in Richtung höherer Tierwohlstandards ermöglicht.

Und leider hat die Sonder-AMK daran nichts geändert. Durch das Bundeslandwirtschaftsministerium wurde wieder viel angekündigt, aber Projekte wie die unfertige Tierwohlkennzeichnung bringen den Tierhalterinnen und Tierhaltern nichts. Was diese wirklich bräuchten, wäre eine ehrliche, politische Perspektive, weniger Bürokratie und eine umgehende Überarbeitung und Harmonisierung des Baurechtes. An diesen Punkten wird maßgeblich entschieden, wie sich die Tierhaltung in den kommenden Jahren entwickeln kann. Die Ernüchterung nach der Sonder-AMK ist umso größer, weil das BMEL im Vorfeld immer den nächsten großen Schritt verspricht, ihn aber dann nicht geht. Gerade weil die Berliner Landwirtschafts- und Umweltministerien zumindest nach außen so reibungslos miteinander arbeiten, sollte man erwarten dürfen, dass dort Ergebnisse zustande kommen.

Vonseiten der beteiligten Häuser hoch gelobt wurde zuletzt die Einigung auf eine einheitliche Anwendung der TA Luft. Dies ist ein Baustein, der wichtig ist, aber noch lange keine Lösung. In allen relevanten Bereichen braucht es praxistaugliche Konzepte und teils grundsätzliche Überarbeitungen – beispielsweise bei der TA Luft selbst. Es besteht Eile, da es wichtig ist zu verhindern, dass die Tierhaltung weiter ins Ausland verlagert wird, wo die Tiere unter niedrigeren Standards gehalten werden. Hinsichtlich der Faktoren Selbstversorgung und Emissionen ist das politisch unverantwortlich.

Dass die Bundesregierung beim Thema Tierhaltung nicht vom Reden ins Machen kommt, ist unter anderem darin begründet, dass sie in der eigenen Perspektive festhängt. Sie hat ein Bild vor Augen, wie die Landwirtschaft in zehn Jahren idealtypisch aussehen soll. Dabei wird zu wenig beachtet, wie sich die

aktuelle Situation tatsächlich darstellt. Genau das ist aber die Perspektive der Landwirtinnen und Landwirte, die ein Unternehmen führen.

Was außerhalb unserer Branche gerne ausgeblendet wird, wohl weil es nicht in die idealisierte Wunschvorstellung passt: Wir Landwirte müssen und wollen mit unserer Arbeit Geld verdienen, unabhängig ob Ackerbau oder Tierhaltung, konventionell oder ökologisch. Das ist langfristig nur möglich, wenn die gesetzlichen Rahmenbedingungen es zulassen. Ebenso wichtig ist, dass der Betrieb am Markt einen Platz findet. Landwirte müssen die Lebensmittel und Waren erzeugen, für die ihre Mitmenschen Geld ausgeben. Gleiches gilt für Dienstleistungen, die wir in unseren Unternehmen erbringen.

Diese Prämisse wird im Kurs des Bundeslandwirtschaftsministers nicht berücksichtigt. Es wird versucht Stück für Stück ein Konzept umzusetzen, das beispielsweise davon ausgeht, dass unsere Mitmenschen in Zukunft ein deutlich gewandeltes Kauf- und Konsumverhalten haben. Die meisten Mitmenschen wollen oder können aber keine teureren Lebensmittel kaufen. Das mag in zehn Jahren anders aussehen, dann werden sich die landwirtschaftlichen Unternehmen darauf einrichten – wenn dafür die rechtlich-wirtschaftlichen Rahmenbedingungen stimmen.

Dafür braucht es eine langfristige Perspektive, die wirtschaftliche Gestaltungsmöglichkeiten für die Vielfalt unserer Unternehmen umfasst, mit einem verlässlichen Rechtsrahmen und ökonomischer Tragkraft. Dies sind die Punkte, die wir von der Bundesregierung fordern. Was der Berufsstand nicht gefordert hat waren eine Förderung, von der viele Betriebe weitgehend ausgeschlossen sind, und eine Fleischkennzeichnung die Stückwerk ist.

Zur Sonder-AMK wurde angekündigt, dass im Herbst ein Finanzierungskonzept der Ampelkoalition vorliegen soll. Das wäre tatsächlich ein großer Schritt, wenn frisches Geld da wäre, das nicht aus anderen Töpfen der Landwirtschaft umgeschichtet wird. Das Konzept müsste zudem so umfangreich sein, dass der vom Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung errechnete Bedarf gedeckt wird: Mehrere Milliarden Euro pro Jahr. Diese Erwartungshaltung hat das BMEL selbst geschaffen durch seine großen Ankündigungen, den Umbau der Tierhaltung mit den Landwirten „gemeinsam und solidarisch“ zu gestalten. Daran muss sie sich messen lassen und daran scheitert sie bis jetzt.

Ihr Olaf Feuerborn

Präsident Bauernverband Sachsen-Anhalt e. V.



Bundesvorhaben zur Tierhaltung

Am 5. Mai 2023 fand eine Sonder-Agrarministerkonferenz statt, wo die Inhalte des Umbaus der Tierhaltung besprochen wurden. Das Ergebnis dieser AMK ist sehr ernüchternd. Statt klare Verhältnisse zu schaffen, wurden lediglich Arbeitsaufträge erteilt.

Im Dezember des vergangenen Jahres wurden die Eckpunkte zum Umbau der Tierhaltung veröffentlicht. Der Umbau der Tierhaltung in Deutschland soll bei Schweinen beginnen. Entsprechend den Eckpunkten stellt dieser eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung dar. Für eine Realisierung eines Umbaus ist der Einklang von Tierhaltungskennzeichnung, Genehmigungsrecht und Fördergesetzgebung unverzichtbar, damit dieser zu keinem radikalen Abbau der Tierhaltung führt.

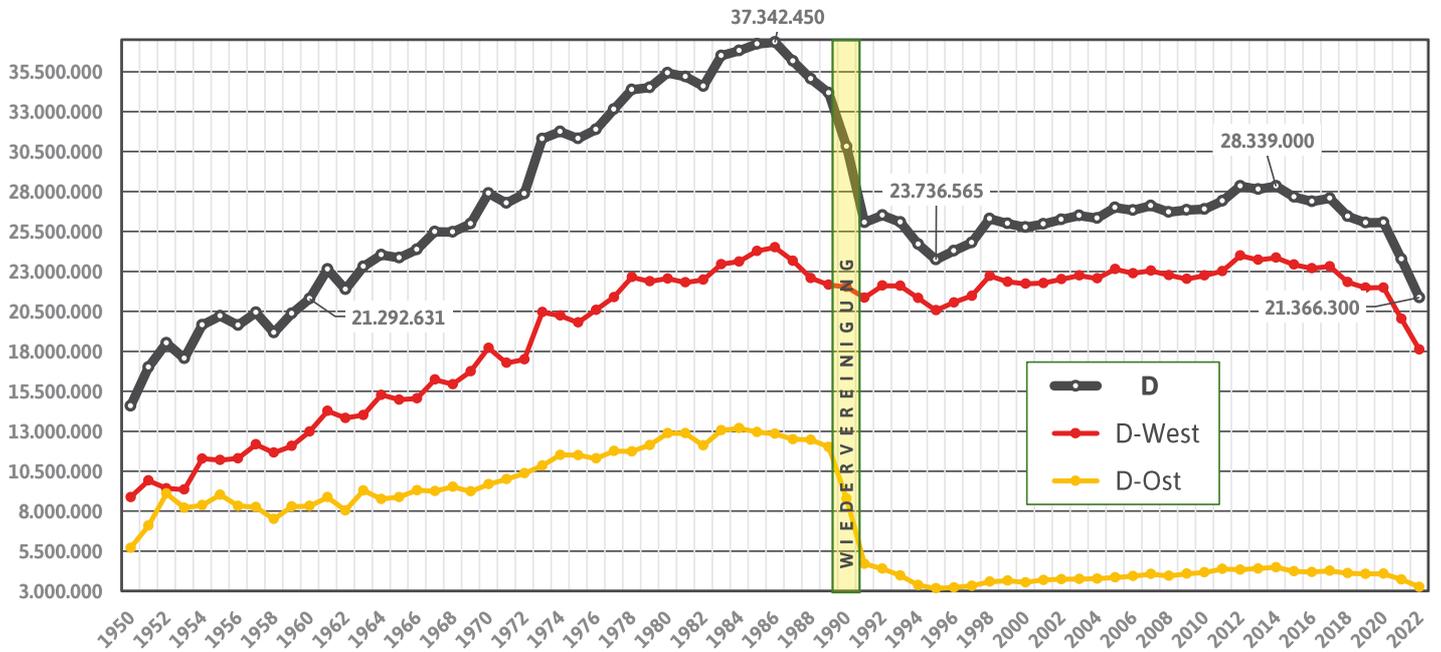
Mitte 2022 wurde das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz (THKG) auf den Weg gebracht, welches massive Kritik erntete. Anzunehmen war, dass der Gesetzesentwurf im Februar dieses Jahres im Agrarausschuss diskutiert wird, Änderungsverschlüsse für die 2./3. Lesung im Bundestag im März vorbereitet werden und schließlich gegebenenfalls die Nach-Notifizierung bei der EU beantragt wird. Es kam zu zahlreichen Beratungsgesprächen im parlamentarischen Raum, bis zu der Meldung, dass die Bundesregierung eine geänderte Fassung des THKG bereits am 22. März an die EU-Kommission gegeben hat. Die parallel tagenden Agrarminister waren überrascht von diesem Vorgehen und setzte das Thema von der Tagesordnung. Schließlich wurde eine Sonder-Agrarministerkonferenz (AMK) für den 5. Mai angesetzt, die jedoch kaum nennenswerte Ergebnisse erzielte.

Die geänderte Fassung des THKG weist zahlreiche Umformulierungen, redaktionelle Änderungen und Umstrukturierungen auf. Die Platzvorgabe der Haltungsstufe „Stall + Platz“ wurde von +20 % mehr auf + 12,5 % mehr Platz verringert. Jedoch wurde das zuvor freiwillige Kriterium Raufutter zum verpflichtenden Kriterium geändert. Das Tier-Tränke-Verhältnis für die zusätzliche offene Tränke wurde von 12 zu 1 auf 24 zu 1 erweitert. Zudem können Betriebe mit Auslauf in Abhängigkeit der Gesamtfläche je Tier nun strukturell in die Stufen „Stall“, „Stall + Platz“ oder „Frischlufstall“ eingeordnet werden. In der Verarbeitung wurde ein Downgrading (Herabstufung) im begrenzten Maße zugelassen. Als Nachweis zur Eingruppierung in eine Haltungsstufe sind Berichte privater Kontrollstellen zulässig. Unverändert stellt diese Kennzeichnung eine staatliche, nicht wertende Kennzeichnung der Haltungsstufe des Tieres dar, wobei bestehende Stallungen einfach in das neue System eingeordnet werden.

Sofern das Gesetz Anfang Juli 2023 beschlossen wird, tritt es umgehend in Kraft. Die Kennzeichnung müsste dann in den kommenden 2 Jahren umgesetzt werden. Nach der Sommerpause sollen die Einbindung der Sauenhaltung, der Gastronomie und der Verarbeitung beraten werden.

Weitere Bestandteile des angestrebten Umbaus der Nutztierhaltung in Deutschland sollen das Bundesförderprogramm sowie ein überarbeitetes Genehmigungsrecht für einen Stallbau sein. Das Genehmigungsrecht sieht vor, dass lediglich Haltungsstufen mit Offenfrontstall oder Auslauf/Weide in das Förderprogramm aufgenommen werden. Das Bundesförderprogramm soll investive Förderung und die Förderung laufender Mehrkosten umfassen. Das Investitionsprogramm verfügt über ein förderfähiges Volumen von 2 Mio. Euro. Bei Investitionen unter 0,5 Mio. Euro liegt der Förderansatz bei 60 %, darüber hinaus bei 50 %. Bezüglich der begrenzt verfügbaren Finanzmittel soll es ein Windhundverfahren geben.

Anders als das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz umfasst das Bundesförderprogramm auch die Ferkelaufzucht und die Sauenhaltung. Dahingehend werden +20 % mehr Platz in der Ferkelaufzucht und im Wartebereich der Sauenhaltung gefordert. Aktuell liegen die Gangbreiten im Wartestall bei 1,60 m bis 2 m. Die Forderung ist nun eine Gangbreite von mindestens 3,60 m. Die Förderung ermöglicht keine Kombination mit GAK-Mitteln. Eine Zusammenfassung anderer staatlicher Mittel ist nur bis zur Förderobergrenze zulässig. Das Förderprogramm für laufende Mehrkosten gilt ausschließlich für Haltungsformen oberhalb „Stall + Platz“ und soll zum Ausgleich der gesetzlichen Standards dienen. Zudem ist diese Förderung mit wesentlichen Beschränkungen verbunden. Die Förderung eines Bestandes von bis zu 50 Sauen, 1.500 verkauften Aufzuchtferkeln und 1.500 verkauften Schweinen liegt bei 80 %. Bei bis zu 200 Sauen, 6.000 verkauften Aufzuchtferkeln und 6.000 verkauften Mastschweinen beträgt der Förderansatz 70 %. Bestände mit höheren Tierzahlen sind von der Förderung ausgeschlossen. Etwa 70 % der Sauen befinden sich in Beständen mit über 200 Sauen und ca. 50 % der Sauen in Beständen mit einer Tierzahl von über 500 Sauen. Die Bundesförderung erfolgt als Pauschale und soll nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelt werden. Sollte es jedoch durch unzählige Förderanträge dazukommen, dass das Finanzvolumen ausgeschöpft ist, können die Förderbeträge gekürzt werden.



Quelle: DBV auf Basis von Destatis und Statistische Jahrbücher der DDR

Anhand dieser Schilderung der gesetzlichen Vorhaben und Änderungen wird eine Unstimmigkeit der einzelnen Regelungen deutlich. Um zukunftsorientiert zu investieren, bedarf es langfristiger Planungssicherheit für die Landwirtinnen und Landwirte. Durch die aktuell fehlende politische Anteilnahme hinsichtlich der Nutztierhaltung wird ein massiver Strukturwandel nur bestärkt. Die Schweinebestände sind aufgrund der marktwirtschaftlichen Situation in jüngster Vergangenheit bereits drastisch gesunken. Durch eine Umsetzung der zuvor geschilderten Regelungen droht ein konsequenter Abbau der Tierhaltung und somit die Abwanderung der Schweinehaltung in umliegende EU-Staaten mit weitreichenden Folgen. Bereits in den vergangenen Jahren, vor allem seit 2020, ist der Schweinebestand in Deutschland drastisch gesunken.

In Sachsen-Anhalt haben in den vergangenen Jahren viele Betriebe die Sauenhaltung eingestellt. Die meisten Betriebe mit Sauenhaltung haben Bestände mit mehr als 500 Tieren. Demnach käme die Bundesförderung für viele Unternehmen erst gar nicht in Frage, da diese aufgrund der Beschränkungen ausgeschlossen sind. Um das Vertrauen in die Rentabilität des Umbaus der Tierhaltung in Deutschland zu bekommen, sollten die Gesetzesentwürfe zunächst parallel abgestimmt werden, um Unstimmigkeiten der Regelungen zu vermeiden. Die Schweinehalter benötigen für Umbauten lange zeitliche Übergänge mit garantierten Kriterien, die der Schweinehaltungsverordnung entsprechen. Zudem ist es erforderlich, eine Haltungs- und Herkunftskennzeichnung für jegliche Produktionsware

sowie ausländische Ware einzuführen. Für das Gelingen des Umbaus ist eine garantierte und vor allem langfristige finanzielle Förderung erforderlich.

Seit einigen Jahren spielt der „von der Gesellschaft gewünschte“ Umbau der Nutztierhaltung eine bedeutende Rolle in der Agrarpolitik. Aufgrund des Nachfragedefizits der Erzeugnisse mit entsprechend höheren Produktionsstandard und den damit verbundenen Mehrkosten sowie begrenzter politischer Perspektive sind die Hürden sehr hoch. Durch umstrittene politische Änderungen und Vorschläge zum Umbau der Tierhaltung wird den Tierhaltern jegliche Planungssicherheit genommen. Was heute aktuell ist, kann morgen wieder geändert worden sein.

Das Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung hatte gute Empfehlungen für Lösungen von Zielkonflikten und Herausforderungen erarbeitet; unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, gesellschaftlichen Belangen und wissenschaftlichen Erkenntnissen. Die Arbeit des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung ruht derzeit, weil deren Arbeit von der Bundesregierung nur ungenügend berücksichtigt wird.

Henriette Krause
Referentin für Tierhaltung

Landwirte im Gespräch mit Landrat Bauer

26 Mitglieder des Bauernverbandes Salzland nutzten das Angebot des Landrates Markus Bauer zu einem Gespräch in einer traditionellen Runde bei Grillwürsten vor Ort in Strenzfeld.

Landwirt und Kreisvorsitzender Matthias Saudhof sowie die Geschäftsführerin Katharina Elwert leiteten die interessante Gesprächsrunde mit der Situation der landwirtschaftlichen Betriebe im Salzlandkreis ein und benannten die aktuellen Herausforderungen (Agrarförderanträge, Ökoregelungen, Düngeverordnung, Fachkräftemangel, Tierwohlanforderungen, ASP-Gefahr). Zum Stand der Kulturen wurde zusammengefasst: Das feuchte Frühjahr und nasse Böden führten zu späteren Aussaaten der Sommerkulturen, insbesondere bei Zuckerrüben und Mais. Das Getreide ist in der Wachstumsphase, die Rapsbestände haben sich gut entwickelt. Die Ausbreitung von Jakobskreuzkraut/Greiskraut werde mit Sorge beobachtet.

Im Süden des Salzlandkreises beginnend, berichtete Matthias Saudhof aus Sicht seines Öko-Betriebes in Nelben über die derzeitige schwierige Vermarktungslage wegen hoher Dinkellagerbestände. Thomas Thalmann, Pflanzenbau-Genossenschaft Bernburg-Nord, unterstrich die fehlenden Produktnachfragen. Seine Absatzsorgen von Getreide- und Maislagerbeständen sieht er nicht zuletzt in den zu geringen Tierbeständen in Sachsen-Anhalt begründet. Daran anknüpfend erläuterte Paul Kruse, Schweinezuchtbetrieb in Barby, die unbefriedigende Situation in der Schweinehaltung. Trotz derzeit sehr guter Preise ist die Perspektive für die Schweinehalter von vielen neuen Auflagen und Gesetzen (u.a. Filterpflichten, Kupierverzicht, Stallbau) geprägt – eine große Herausforderung. Eckhard Mädchen, Agrargenossenschaft Baalberge, benannte den zunehmenden Fachkräftemangel, insbesondere in der Milchproduktion (noch einziger Betrieb im BV Salzland) und sehr aufwändige Arbeit mit Behörden sowie Ämtern. Landwirt Rose-Borsum in Schackstedt sprach die Schwierigkeiten der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Beregnung von Sonderkulturen an. Erfreut zeigte er sich über die informative Resonanz der Salzlandkisten und deren Produkte in der Öffentlichkeit.

Landrat Markus Bauer dankte für die geleistete Arbeit, die vielen wichtigen Informationen, Initiativen und Anregungen und stellte eine weitere vertrauensvolle, konstruktive Zusammenarbeit mit der Landkreisverwaltung in den Fokus. Bauer berichtete von der schrittweisen Umsetzung des Strategiekonzeptes des Salzlandkreises (2018) und enormen Anstrengungen der Kreisverwaltung zur CO₂- und Kostenreduzierung. Die Regionalentwicklungsplanung ist überarbeitet und steht vor der Beschlussfassung,



Bild (Lütke-meier): Landrat Bauer im Gespräch mit Landwirten.

die Grundzentren bleiben bestehen. Die Salzlandregion an der A14 / A38 hat gute Chancen für weitere größere Gewerbeansiedlungen. Dazu müsse besonders die Ausbildung von Fachkräften in den Berufsbildungszentren Staßfurt, Aschersleben und Schönebeck verstärkt werden.

Die Energiewende ist in allen Bereichen von großer Wichtigkeit, eine weitere Ausweisung von Windeignungsgebieten und geplante Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen sind im Konsens mit den Landwirten zukunftsfähig zu gestalten. Dabei geht es auch um eine geringstmögliche Flächenversiegelung und klimafreundliche Ausgleichs-Ersatzmaßnahmen.

Wilfried Stammwitz stellte sich den Landwirten als bestellter Klimamanager im Salzlandkreis vor, informierte über seine Aufgaben, Ziele in der Zuständigkeit des Landkreises und die Zusammenarbeit in entsprechenden Netzwerken. Für ihn seien vor allem das Erreichen spürbarer nachhaltiger Ergebnisse in seinem Aufgabenbereich im Salzlandkreis beim sich vollziehenden Klimawandel wichtig im Austausch mit der Landwirtschaft.

Die Gesprächsrunde mit Landrat Markus Bauer sorgte für anregende Diskussionen, es wurden für alle Teilnehmer wichtige Impulse vermittelt und interessante Lösungsansätze aufgezeigt. Matthias Saudhof dankte allen für die Teilnahme, wünschte den Landwirten weiterhin viel Kraft und Zuversicht bei der Bewältigung der Herausforderungen und eine heranwachsende gute Ernte.

Dr. Harald Lütke-meier
Bauernverband Salzland e.V.

Europa- und Kommunalwahl 2024

In einem Jahr wird gewählt, 2024 findet die zehnte **Direktwahl zum Europäischen Parlament** statt. Die Wahlen zum Europäischen Parlament werden alle fünf Jahre durchgeführt. Bei der Europawahl 2019 hatten SPD, CDU und Linke an Wählergunst eingebüßt, Grüne, AfD und FDP dazugewonnen. Die Wahl ist eine Verhältniswahl, jede Partei bekommt Sitze entsprechend ihrem Anteil an den bundesweit abgegebenen gültigen Stimmen zugeteilt. In Deutschland hatten gut 61 % der Wahlberechtigten ihre Stimme abgegeben. Die höchste Wahlbeteiligung wurde in Belgien registriert (88,5 %), die geringste in der Slowakei (22,7 %).

Das Europäische Parlament spielt eine zentrale Rolle bei der Gesetzgebung und Politikgestaltung auf EU-Ebene. Die gewählten Abgeordneten haben die Befugnis, über EU-Gesetze und EU-Regulierungen zu entscheiden, den EU-Haushalt zu genehmigen und die Europäische Kommission zu überwachen. Durch ihre Wahlentscheidung können Bürgerinnen und Bürger Einfluss auf die politische Agenda der EU nehmen und ihre Interessen vertreten. Das Parlament ist die einzige EU-Institution, deren Mitglieder direkt gewählt werden. Die Europawahl ist daher ein wichtiges Instrument zur Ausübung demokratischer Mitbestimmung auf europäischer Ebene.

Die Europawahl hat jedoch nicht nur Auswirkungen auf die EU, sondern auch auf die internationale Politik. Die Europäische Union ist einer der größten Wirtschafts- und Handelsakteure weltweit und spielt eine bedeutende Rolle in globalen Angelegenheiten wie Landwirtschaft, Handel und Menschenrechte. Die Ergebnisse der Europawahl können die politische Ausrichtung und Prioritäten der EU beeinflussen und somit auch auf internationaler Ebene von Bedeutung sein.

Die **Kommunalwahlen in Sachsen-Anhalt** werden voraussichtlich wieder zum gleichen Termin wie die Europawahlen stattfinden. Zu Wahl stehen dann die Stadträte der Städte Magdeburg, Halle und Dessau-Roßlau, die Kreistage der elf Landkreise sowie die Gemeinde- und Ortschaftsräte.

Gewählte Vertreter auf kommunaler Ebene können die Anliegen und Interessen der Landwirte in Entscheidungsprozessen vertreten und sich idealerweise für landwirtschaftliche Belange einsetzen. Das umfasst unter anderem Raumplanung, Infrastruktur, die Planung und Vergabe von Geldern sowie die Ausgestaltung von Förderprogrammen. Auch haben die kommunalen Vertreter bestimmte Auskunftsrechte, da ihre Aufgabe auch die Kontrolle der Verwaltung ist.

Beide Wahlen werden die Bauernverbände eng begleiten. Der Deutsche Bauernverband wird die Standpunkte und Vorhaben der zur Europawahl antretenden Parteien abfragen und für die Landwirtinnen und Landwirte aufbereiten. Der Bauernverband Sachsen-Anhalt plant regionale Veranstaltungen zu den Europawahlen. Bezüglich der Kommunalwahlen sollen Mitgliedern auf Wunsch Unterstützung bzw. Materialien für den lokalen Austausch zur Verfügung gestellt werden.

Wenn zu den genannten Themen bei Mitgliedern Ideen und/oder Vorschläge vorhanden sind, können diese gerne an folgende Adresse gesendet werden: mitgliedschaft@bauernverband-st.de.

Erik Hecht

Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



DIE NUMMER 1 FÜR UNSERE LANDWIRTSCHAFT

IHR AGRARSPEZIALIST

Steuerberatung

Wirtschaftsprüfung

Genossenschaftsprüfung

Insolvenzverwaltung

Moderner Belegtransfer mittels App



☎ Tel.: 03491 418040

✉ agrar@etl.de

🌐 www.marcel-gerds.de

BVVG: Abfuhr für Bundesregierung

Im April wurde im Bundestag verkündet, dass Bund und Länder sich auf Modalitäten für die Verpachtung von BVVG-Flächen verständigt hätten. Laut Dr. Ophelia Nick, Parlamentarische Staatssekretärin im BMEL, fehlten nur noch die Unterschriften. Anfang Mai informierte das Landwirtschaftsministerium Sachsen-Anhalt, dass der Entwurf nicht unterzeichnet werde. Grund dafür sei die Ungleichbehandlung landwirtschaftlicher Unternehmen.

„Diese einseitige Bevorzugung ökologisch wirtschaftender Betriebe ist für uns nicht vertretbar. Eine Chancengleichheit ist hierbei nicht gegeben. Daher habe ich dem Bundesfinanzministerium (BMF) in einem Brief mitgeteilt, dass wir die vorgelegte Vereinbarung nicht unterzeichnen werden. Wir fordern eine einvernehmliche Lösung zwischen Bund und Land. Dabei muss eine Übergangslösung geschaffen werden, in der bei auslaufenden Verträgen eine Verlängerungsoption um weitere drei

Jahre angeboten wird“, so Minister Sven Schulze.

Der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. sowie weitere ostdeutsche Verbände hatten die BVVG-Pläne der Bundesregierung im vergangenen Jahr heftig kritisiert. Es gab keine transparenten Vergabekriterien, stattdessen sollte mit der Flächenvergabe Strukturpolitik betrieben werden, auch gegen fachliche Einwände.

Scharfe Kritik erhielt die schwammige Formulierung, dass die Verpachtung u.a. an „besonders nachhaltig wirtschaftende Betriebe“ erfolgen sollte, ohne dafür eine fachliche und vernünftige Definition vorweisen zu können. Nicht weniger heftig kritisiert wurde und wird die Herausnahme von 17.500 ha aus dem Bestand der BVVG und deren unentgeltliche Übertragung in das Nationale Naturerbe (NNE) sowie an Naturschutzorganisationen.

Erik Hecht

Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Studie zu Auswirkungen der SUR

Der Verordnungsvorschlag der EU-Kommission zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (SUR) würde klassischen Acker-, Obst-, Gemüse- und Weinbau in Schutzgebieten unmöglich machen und ginge mit massiven Ertragseinbußen sowie Einkommensminderungen der landwirtschaftlichen Betriebe einher. Das belegt ein im Auftrag des Deutschen Bauernverbandes erstelltes Gutachten der Hochschule Soest.

Das Gutachten ermittelt die Auswirkungen des SUR-Entwurfs auf die betrieblichen Ergebnisse von Acker-, Futter- und Gemüsebaubetrieben sowie die Folgen für das Anbauspektrum in den betroffenen Gebietskulissen. Im Ergebnis sind auf Standorten mit hohem Ertragspotenzial Einkommensminderungen von rund 50 Prozent zu erwarten. Auf schwächeren Standorten wäre Ackerbau mittelfristig nicht mehr wirtschaftlich tragfähig. Insbesondere der Anbau von Kartoffeln und Raps sowie der Gemüseanbau müssten infolgedessen vielfach eingestellt werden. Der ohnehin bereits geringe Selbstversorgungsgrad beim Gemüse würde demnach weiter sinken. Auch Futterbaubetriebe müssten je nach Flächenausstattung und Pflanzenschutzintensität mit Ertragsminderungen und somit Grundfutterknappheit rechnen, welche die Betriebe innerbetrieblich nicht vollständig kompensieren könnten.

Der Verfasser des Gutachtens, Professor Dr. Friedrich Kerkhof von der Hochschule Soest, betont die Deutlichkeit der Ergebnisse: „Auf den guten Ackerbaustandorten sind die Einkommensminderungen bei den wirtschaftlich starken Früchten

Kartoffeln, Raps, Zuckerrüben und Weizen am höchsten. Der Anbau von Kartoffeln ist nicht mehr wirtschaftlich, die relative Wettbewerbsfähigkeit von Mais nimmt dagegen zu. Im Ackerbau auf Standorten mit einem niedrigen Ertragspotenzial ist ein Verzicht auf den chemischen Pflanzenschutz wirtschaftlich nicht tragfähig. Im Gemüseanbau steigt das Anbaurisiko durch Schädlinge und Schadpilze erheblich an. Bei Verzicht auf den chemischen Pflanzenschutz wird der Anbau vieler Gemüsearten aufgegeben oder lohnt sich nur bei sehr hohem Preisniveau.“

Der Präsident des Deutschen Bauernverbandes, Joachim Rukwied, betont, dass vor dem Hintergrund der Studie eine grundlegende Überarbeitung der Vorschläge dringender denn je ist. „Das Gutachten macht deutlich, dass die EU-Kommission mit ihren weltfremden Plänen zur Pflanzenschutzmittelreduktion nicht nur die Existenz zahlreicher landwirtschaftlicher Betriebe massiv gefährdet, sondern auch die sichere Nahrungsmittelversorgung in Europa leichtfertig aufs Spiel setzt. Die deutschen Bauern stehen zu dem Ziel, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln so weit wie praktisch möglich zu reduzieren und haben in den vergangenen Jahren bereits erhebliche Fortschritte erzielt. Es braucht dafür jedoch intelligente und vor allem umsetzbare Lösungen, mit denen die EU auch ihrer Verantwortung bei der Ernährungssicherung gerecht werden kann. Pauschale Reduktionsziele und Kompletverbote sind der gänzlich falsche Ansatz“, so Bauernpräsident Rukwied. DBV

Hinweis zur besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung 2023

Die "Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung" (BEE) wird alljährlich bei Getreide, Winterraps und Kartoffeln vorgenommen, seit 2002 auch bei Winterraps im Rahmen der "Ergänzenden Ernteermittlung" (EEE). Sie hat die Aufgabe, zu einem möglichst frühen Zeitpunkt exakte Angaben über die Menge und die Qualität der neuen Ernte zu liefern. Die Informationen werden durch die Auswertung der repräsentativen Ertragsfeststellungen gewonnen. Die Probenanzahl wird bundesweit auf die Entwicklung der Anbauflächen abgestimmt.

Bei der BEE sind in Sachsen-Anhalt auf einer bestimmten Zahl von Feldern zur Zeit der Ernte Winterweizen-, Roggen-, Wintergerste-, Sommergerste-, Triticale-, Winterraps- und Kartoffelerträge zu ermitteln. Mit der Durchführung der Probenahmen für diesen Zweck sind in Sachsen-Anhalt die durch die Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten benannten Probenehmer beauftragt. Es handelt sich dabei nicht um Schätzungen, sondern um tatsächliche Messungen. Durch die vorgeschriebene Erhebung werden die durchschnittlichen Ernteergebnisse für das Land Sachsen-Anhalt und das Bundesgebiet festgestellt.

Es ist weder beabsichtigt und noch möglich, durch diese Ermittlung die Erträge des Betriebes zu bestimmen. Die Betriebe und Felder, von denen Proben zu nehmen sind, werden nach dem Zufallsprinzip ausgelost. Eine persönliche Einflussnahme auf die Bestimmung der Betriebe und Probefelder ist ausgeschlossen. 2023 sind bei Getreide und Winterraps Volldruschproben zu ziehen und bei Kartoffeln 5 x 5 laufende Meter je Probefeld zu roden. Die Detmoldergebnisse werden den in Sachsen-Anhalt beprobten Betrieben im November per Anschreiben an den Betriebsleiter übermittelt.

Die BEE schafft zusätzlichen Aufwand für die Betriebe. Allerdings sind die Daten auch ein wesentlicher Bestandteil des für die agrar- und wirtschaftspolitischen, betriebs- und marktwirtschaftlichen sowie ökologischen und wissenschaftlichen Zwecken erforderlichen Informationssystems über die Produktion der Landwirtschaft, insbesondere für einen regionalen und artspezifischen Überblick über die Hektarerträge und die inländischen Produktionsmengen.

Weitere Informationen zur BEE erhalten Sie auf der Elaisa Seite unter Neuigkeiten als lfd. Nr. 25

Nadine Börns
Referentin für Acker- und Pflanzenbau



Invasive Neophyten – Drüsenblättrige Kugeldistel (*Echinops sphaerocephalus*)

In diesem Artikel widmen wir uns einer Art, die durchaus ambivalent zu betrachten ist: der Drüsenblättrigen Kugeldistel. An ihr zeigt sich ein wichtiger Ausbreitungsweg zahlreicher invasiver Neophyten generell. Vielfach wurden sie zunächst in privaten oder öffentlichen Gärten und Parks gepflanzt, aus denen sie dann verwilderten oder sich mit Gartenabfällen ausbreiteten.

Davon profitiert auch diese Art, die einerseits weiterhin von Imkern und Gärtnern gern gesehen und als Zierpflanze vertrieben und gepflanzt oder als Pollen- und Nektarpflanze für Bienen und weitere Insekten ausgebracht wird. Andererseits stellt sie, profitierend vom Klimawandel, eine wachsende Gefahr für unsere Grünländer dar, da sie in Massenbeständen den Wert des Grünlandes mindert und wertgebende heimische Arten verdrängt.

Beschreibung und Herkunft

Die Drüsenblättrige Kugeldistel, auch Drüsige Kugeldistel genannt, ist ein Korbbblütengewächs und stammt ursprünglich aus dem südeuropäischen bis asiatischen Raum. Die Staude wird etwa 50 bis 200 cm groß, selten sogar bis zu 300 cm. Der Stängel ist im oberen Bereich braunrot drüsenhaarig und



Bild (A. Birger): Drüsenblättrige Kugeldistel, der Stängel ist im oberen Bereich braunrot drüsenhaarig.



Bild (LPV): Die markanten, kugelförmigen Blüten blühen graublau und können einen Durchmesser von 6 cm erreichen. In diesem Zustand kann noch eine Beweidung/Bekämpfung erfolgen.

verzweigt. Die fiederteiligen und unterseits filzigen Blätter werden bis zu 40 cm lang. Die Wurzel ist rübenartig verdickt. Die markanten kugelförmigen Blütenstände sind graublau und können einen Durchmesser von 6 cm erreichen. Sie erscheinen von Juni bis August. Nach der Blüte sterben die meisten der Pflanzen ab, können aber nach abgeschlossener Blüte auch erneut aus der Wurzel austreiben. Die Bestäubung erfolgt vor allem über Insekten.

Die Samen sind an eine Klettausbreitung angepasst. So kann die Art in ihren bevorzugten Biotopen z.B. auch durch Beweidung weitergetragen werden. Sie profitiert dort von offenem Boden mit lückiger Grasnarbe und spielt hier einen weiteren Vorteil aus: Ihre Samen keimen sehr leicht, innerhalb von 14 Tagen laufen ca. 80 % der Samen auf, wie in Versuchen im ENVISAGE-Projekt am JKI gezeigt werden konnte. So schafft es die Art, binnen kurzer Zeit neue Bereiche zu besiedeln und dort die ursprüngliche Vegetation zu verdrängen.

Verbreitung in Sachsen-Anhalt

Die Art ist in Deutschland weiterhin in Ausbreitung begriffen und bildet stabile Populationen in trocken-warmen Gebieten. Hier bevorzugt sie feinerde-, nährstoff- und basenreiche lockere Sand-, Kies- und Lehmböden. Die Drüsenblättrige Kugeldistel benötigt ein wärmebegünstigtes Klima und scheint von dessen Wandel zu profitieren. Sie ist besonders in wärmeren Mittelgebirgsregionen häufig, in Sachsen-Anhalt ist sie vermehrt in den südlichen Landesteilen zu finden.



Bilder (A. Birger): Die Drüsenblättrige Kugeldistel bevorzugt wärmebegünstigte und stickstoffreiche Standorte. An geeigneten Standorten (z.B. am Fuß eines Trockenrasenhangs) verdrängt sie die wertgebende Vegetation.



Auswirkungen auf die Landwirtschaft

Die Drüsenblättrige Kugeldistel stellt ein Risiko für die Grünlandnutzung und dessen Wertigkeit dar, da sie in Trockenbiotopen aber auch in Grünländern, auf Offenböden oder Stellen mit Narbenschäden unterschiedlich dichte Massenbestände bilden kann. Ihre z. T. sehr großen Blätter beschatten die konkurrenzschwachen, aber wertgebenden Arten.

Und das kann bei der Inanspruchnahme von AUKM-Mitteln zum Problem werden: Wenn invasive Neophyten, wie diese Art, wertgebende Arten dieser Biotope verdrängen, sinkt zum einen der Futterwert, mittelfristig aber auch der naturschutzfachliche Wert der Fläche als eine wichtige Voraussetzung für die Inanspruchnahme von AUKM-Geldern.

Was kann man tun?

Das Wichtigste gleich zuerst: Die Bekämpfung der Art ist schwierig und zeitaufwendig! Deshalb ist die Verhinderung einer weiteren Ausbreitung, insbesondere in bisher nicht befallene Flächen, dringend notwendig. Hierbei sei auch noch einmal auf die Gefahr einer Verschleppung von Samen oder Wurzelfragmenten durch Fahrzeuge und Pflegeechnik oder auch durch Weidetiere verwiesen.

Maßnahme mit Erfolgsaussicht: Einsatz von Forstmulcher oder Fräse vor der Samenbildung. Zerkleinerung der Kugeldistel einschließlich der

wesentlichen Wurzelanteile in kleine Abschnitte, Verteilung des Materials auf der Bodenoberfläche. Im Versuch war bei einer maximalen Größe der Wurzelfragmente von 7 cm und oberflächlicher Ablage kein erneuter Austrieb zu beobachten. Durchführung ein Mal pro Vegetationsperiode, günstig ist die Kombination mit mehrfacher Mahd.

Maßnahme mit unsicherem Erfolg: Der Einsatz von MCPA- und glyphosathaltigen Herbiziden wird als wirksam beschrieben, im ENVISAGE-Projekt aber nicht bestätigt. Bei Versuchen im Freiland konnten keine guten Bekämpfungserfolge beim Einsatz von Haksar erreicht werden, bessere Ergebnisse wurden in den Versuchen beim Einsatz von Garlon sowie RoundUp beobachtet. Trotz deutlich geringerer Deckungen wurde bei keinem Verfahren in der 2-jährigen Versuchszeit eine vollständige Zurückdrängung der Art erreicht.

Hinweis: Der Einsatz von PSM ist an einen gültigen Sachkundenachweis gebunden und kann in Abhängigkeit der betroffenen Fläche Einschränkungen oder auch einem vollständigen Verbot unterliegen. Bitte die Zulässigkeit der Mittel fallbezogen prüfen!

Nicht erfolgreiche Maßnahme: Einmaliger Schnitt kurz nach der Blüte oder zweimaliger Schnitt in der Vegetationsperiode. Für Schwesterarten der Kugeldistel wird bei einem einmaligen Schnitt 5-10 cm über dem Boden unmittelbar nach der ersten Blüte eine erneute Blütenbildung beschrieben. Aufgrund der engen Verwandtschaft der Arten ist von einem ähnlichen Effekt bei der Drüsenblättrigen Kugeldistel auszugehen.

Weitere Maßnahmen und deren fachliche Bewertung hinsichtlich Effektivität und Praxistauglichkeit sind im ENVISAGE-Projekt zusammengetragen. Dieses können Sie über: www.kurzelinks.de/kugeldistel

Matthias Haase, LPV „Grüne Umwelt“ e. V.;
Antje Birger, Stiftung Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt

NOTFALLBOX

Die Pflanzen vor dem Blühen – **vor allem vor dem Verblühen / Ausreifen der Samen** – entfernen (Freischneider), gegebenenfalls absammeln und im Hausmüll entsorgen, besser noch verbrennen. Eine Kompostierung kann zur Verschleppung führen. Auf späteren Wiederaustrieb und mögliche Notblüten achten!

Flächen mit Massenbeständen auf Weiden nach dem Verblühen auskoppeln und nicht mehr beweiden lassen. Präventive Maßnahmen beachten! Auf jegliche Gefahr einer Verschleppung von Samen achten, Fahrzeuge und Pflegegeräte kontrollieren/reinigen.

Mercosur – Kampf für gleiche Standards

Der Deutsche Bauernverband unterstützt die Ziele der Europäischen Kommission für strategische Autonomie und den Kurs für eine nachhaltige und durchsetzungsfähige EU-Handelspolitik. Eine stabile und krisensichere Versorgung der heimischen Bevölkerung mit gesunden und erschwinglichen Lebensmitteln ist und bleibt Kernaufgabe der Landwirtschaft. Die Krisen der letzten Jahre haben einmal mehr gezeigt, wie wichtig eine starke heimische Landwirtschaft und eine europäische Lebensmittelverarbeitung für die Versorgungssicherheit sind.

Die deutschen Bauern stehen grundsätzlich zum Handel. Aber Handel braucht Regeln. Nur so kann Handel positiv für Wirtschaft, Gesellschaft, Verbraucher und das internationale Miteinander sein. Für eine nachhaltige Landwirtschaft ist es existenziell, dass im Agrarhandel vergleichbare Mindestanforderungen im Umwelt-, Klima- und Tierschutz befolgt werden. Das ist aktuell bei den Mercosur-Ländern bei weitem nicht Fall.

Die Europäische Union strebt mit dem Green Deal und der Farm-to-Fork-Strategie eine globale Vorreiterrolle im Klima- und Umweltschutz an und stellt Nachhaltigkeit in den Mittelpunkt der neuen Handelsstrategie. Die internationale Wettbewerbsfähigkeit der EU-Landwirtschaft droht aber durch immer ambitioniertere Standards und zunehmende regulatorische Eingriffe verloren zu gehen.

Durch die Zugeständnisse zur Marktöffnung für die Mercosur-Länder im verhandelten Freihandelsabkommen droht der heimischen Erzeugung die Verdrängung durch Agrarimporte und entsprechende „Leakage-Effekte“ zu Lasten von Verbrauchern, Landwirten, Tieren, Umwelt und Klima. Das betrifft trotz Zollkontingenten insbesondere sensible Sektoren wie Rindfleisch, Geflügelfleisch, Schweinefleisch, Schafffleisch, Zucker, Ethanol, Honig und Reis. Hier drohen negative Folgen für die heimische Erzeugung, die das Ziel der strategischen Autonomie untergraben würden. Dies gilt insbesondere, wenn zusätzlich zu

Mercosur die Folgen weiterer Handelsabkommen hinzukommen (kumulative Auswirkungen).

Das EU-Mercosur-Abkommen steht damit exemplarisch für eine fehlgeleitete Handelspolitik. Der agrarhandelspolitische Teil des Abkommens muss dringend neuverhandelt werden, um die europäische Landwirtschaft bzw. die Ernährungsautonomie der EU zu sichern.

Forderungen und Empfehlungen für das Mercosur-Abkommen zur Durchsetzung europäischer Standards:

- Das Mercosur-Abkommen muss die Ergebnisse der Verhandlungen des European Green Deal und der Farm-to-Fork-Strategie berücksichtigen und daran angepasst werden. Vor allem dürfen Agrarimporte aus den Mercosur-Ländern die immer höheren und kostenintensiven EU-Standards im Verbraucher-, Umwelt-, Klima- und Tierschutz nicht unterlaufen. Das Abkommen muss eine spezifische Klausel enthalten, wonach Agrarprodukte nur dann zollfrei gehandelt werden, wenn sie europäischen oder gleichwertigen Umwelt-, Klima- und Tierwohlstandards entsprechen, und zwar hinsichtlich der Produkt- und Prozessstandards.
- Exemplarisch heißt dies, dass Agrarimporte nach dem Mercosur-Abkommen nur möglich sein können, wenn dort die gleichen Reduktionsstrategien bei Pflanzenschutz, Düngung und Antibiotika abgesehen von der daran zu übenden Kritik umgesetzt werden. Mittels Audits und Inspektionsbesuchen durch EU-Institutionen sollte die Einhaltung europäischer Standards gewährleistet werden.
- Allgemeine Bekundungen und Zusatzprotokolle für mehr Nachhaltigkeit und den Schutz des Regenwaldes reichen nicht aus. Notwendig sind konkrete und sanktionsbewehrte Importregeln.
- Lebensmittel und Agrargüter, welche mit in der EU verbotenen Substanzen oder Verfahren hergestellt wurden, dürfen nicht in die EU eingeführt werden.



"Das Mercosur-Abkommen darf so nicht kommen. Es muss neu verhandelt werden. Klarzustellen ist, dass die Ziele des Green Deals, etwa die Minderung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln, genauso für Importe gelten müssen."
DBV-Präsident Joachim Rukwied



Forderungen und Empfehlungen zu Kennzeichnung und Verbraucherschutz:

- Europäische und regionale Erzeugnisse müssen für die europäischen Verbraucher klar erkennbar sein, damit sie regionale Wirtschaftskreisläufe durch ihre Kaufentscheidung stärken können. Importware aus Drittländern muss als solche gekennzeichnet werden.
- In der Farm-to-Fork-Strategie angekündigte EU-Labeling-Systeme (z.B. für Tierwohl und Nachhaltigkeit) müssen zwingend Einfuhren aus Drittländern miteinbeziehen. Das muss im Mercosur-Abkommen abgesichert werden.
- Darüber hinaus können privatwirtschaftliche Branchenstandards in Deutschland und der EU entwickelt werden, die mittels Zertifizierungssystemen Importe von Agrargütern, welche diese Standards unterlaufen, unmöglich machen. Kehrseite ist die damit verbundene Bürokratie entlang der Wertschöpfungskette. Deswegen muss im Regelfall der Schutz vor Standard Dumping durch die Handelspolitik selbst erfolgen.
- Wir kritisieren, dass der heimischen Wirtschaft durch Lieferkettengesetze zusätzliche kostenintensive Auflagen gemacht werden, die uns im Wettbewerb benachteiligen, während die Handelspolitik diese Standards selbst unterläuft. Die Einhaltung von Menschenrechten und Nachhaltigkeit kann nicht in dieser Weise privatisiert werden.

Forderungen und Empfehlungen zu Importkontrollen und Folgenabschätzungen:

- Erforderlich ist eine Überprüfung des Überwachungs- und Kontrollsystems von Agrarimporten dahingehend, ob dieses wirksam die EU-Umwelt- und Verbraucherstandards schützt bzw. schützen kann.
- Notwendig ist eine umfassende Aktualisierung der Folgenabschätzung der kumulativen Auswirkungen der Freihandelsabkommen unter Berücksichtigung des European Green Deals und der Farm-to-Fork-Strategie, einschließlich einer Bewertung der sektoralen Auswirkungen.

Der DBV fordert von der EU-Kommission, vom EU-Ministerrat und vom EU-Parlament, das Mercosur Abkommen neu zu verhandeln mit dem Ziel einer wirksamen und konsequenten Verankerung der hohen EU-Standards und der Farm-to-Fork-Strategie.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die drohenden negativen Effekte und Risiken des Mercosur Abkommens für die Zukunftsperspektive der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft ernster zu nehmen. Generelle Hinweise auf geopolitische und gesamtwirtschaftliche Vorteile reichen nicht aus. Es bedarf eines schlüssigen Konzeptes, wie ökologische Standards wirksam in der Handelspolitik verankert werden.

Auf dieser Basis ist der DBV bereit, in einen konstruktiven Dialog über praktikable Lösungen einzutreten, die für die heimischen Landwirte und Verbraucher wie auch für die internationalen Partner von gegenseitigem Vorteil sind.

DBV



Kfz Versicherung – warum jetzt schon wechseln?

Unter Kfz-Versicherern treibt die Inflation die Preise nach oben. Die R+V Versicherung bietet eine Beitragsgarantie, mit der Frühentscheider sich schon jetzt niedrige Beiträge in der Kfz-Versicherung sichern können.

Die Preise für Kfz-Versicherungen in Deutschland ziehen weiter an: Während die Inflation und die steigenden Energiepreise die Reparaturkosten in die Höhe treiben, wird auch mehr gefahren als in den Pandemie Jahren. Das sorgt für mehr Unfälle, welche die Versicherer regulieren müssen. All das macht einen Wechsel finanziell umso interessanter. Bei der R+V Versicherung lassen sich die Versicherungsausgaben für 2023 schon jetzt minimieren: Wer sich früh für die Kfz-Versicherung der R+V entscheidet, wird mit einer Beitragsgarantie belohnt.

Fristen & Garantien: Warum sich ein früher Wechsel lohnt

Ist Ihre Kfz-Versicherung bis zum 30. September 2023 abgeschlossen und zum 1. Januar 2024 beantragt, garantieren wir die berechnete Prämie zum Versicherungsbeginn – unabhängig davon, ob unsere Tarife ansteigen. Die Beitragsgarantie ist zweigeteilt:

Beitragsgarantien beim Wechsel bis zum 30. September 2023

- Wir berücksichtigen die aktuellen Typ- und Regionalklassen.
- Wir dokumentieren Ihre Beitragsgarantie in den neuen Tarifgenerationen.

Noch mehr Sparen beim Wechsel bis zum 30. Juni 2023

- Wir berücksichtigen die aktuellen Typ- und Regionalklassen.
- Zusätzlich erhalten wir für Sie den Preis der aktuell geltenden Tarifgenerationen.

Werden Sie Teil einer fairen Gemeinschaft und sichern Sie sich schon jetzt Preisvorteile!

Die Vorteile der R+V-Beitragsgarantie auf einen Blick:

- Sie können Ihre Kfz-Ausgaben frühzeitig und entspannt planen.
- Falls sich die Typ- und Regionalklassen verschlechtern, sind Sie vor mögliche Beitragserhöhungen geschützt.
- Sollten sich die Preise positiv entwickeln, genießen Sie trotzdem die Beitragssenkungen.

Die R+V-Beitragsgarantie gilt für Kfz-Anträge zur R+V/KL-KfzPolice-Plus, KRAVAG-KfzPolice, BranchenPolice und FlottenPolice.

Die Beitragsgarantie gilt nicht für die R+V/KL-KfzPolice-classic und für Anhänger oder bei Vorversicherungen bei einer R+V-Konzerngesellschaft. Sie wird nur für Fahrzeuge mit einem amtlichen Kennzeichen gewährt und greift nicht bei Stückprämien. Auch Arbeitsmaschinen, die über die Betriebshaftpflicht versichert sind, fallen nicht darunter.

Wir beraten Sie gerne zu den R+V-KfzPolicen. Weitere Informationen erhalten Sie bei unseren Beratern unter: www.vvb-st.de

KFZ-BRANCHEN-POLICE
**Fuhrpark absichern.
Gemeinsam durchstarten.**

Die Kfz-BranchenPolice bietet eine umfassende Absicherung für Ihren Fuhrpark.

Sprechen Sie mit uns!
Muster Bank AG
Musterstadthausen
www.ruv.mustermann.de

Musterstraße 123
12345 Musterstadt
Telefon 0800 123 456
Email Hans.Mustermann@ruv.de

kfz-lw.ruv.de

Agar KompetenzCenter

Du bist nicht allein.

R+V

Genossenschaftliche Finanz Volksbanken Raiffeisenbank



Lohn- und Finanzbuchhaltung, Services und Rahmenverträge für Mitglieder

Die Leistungen der Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH unterstützen Sie.

Sonderkonditionen bei Partnern wie Hoyer, DBL, Kärcher, Wibautec uvm.

Rabatte beim Autokauf über die DBV-Service GmbH

Lohn- und Finanzbuchhaltung aus einer Hand

Besuchen Sie unseren Online-Shop!



Mehr unter www.gruenerdeal.de



GESCHÄFTSSTELLE
Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH
Maxim-Gorki-Str. 13
39108 Magdeburg
0391 - 73969 0

AUBENSTELLE HALLE
Herweghstraße 100
06114 Halle (Saale)
0345 - 963911 0

In aller Kürze

Eco Schemes

Wie bereits im Vorfeld vom Deutschen Bauernverband prognostiziert wurde, sind die neu eingeführten Ökoregelungen (Eco Schemes) im ersten Antragsjahr der GAP in Deutschland nicht stark nachgefragt. Bereits für das Antragsjahr 2024 fordert der DBV von Änderungen bei den Ökoregelungen, u.a. die Vereinfachung der Ökoregelung 1c (Blühflächen) für Dauerkulturen, die Öffnung der Ökoregelung 6 (Verzicht auf chemischen Pflanzenschutz) für Dauergrünland und eine deutliche Anhebung der Ökoregelung 2 (mindestens 5 Fruchtarten im Ackerbau mit mind. 10 % Leguminosen).

Südkorea importiert wieder Schweinefleisch

Nach einer Sperre von zweieinhalb Jahren aufgrund des Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest, sind wieder Lieferungen von deutschem Schweinefleisch in die Republik Korea (Südkorea) möglich. Die ersten deutschen Schlacht- und Verarbeitungsbetriebe wurden durch die koreanischen Behörden für den Import zugelassen. Das BMEL hatte intensive Bemühungen zum Abschluss einer Regionalisierungsvereinbarung angestellt, um den Handel aus ASP-freien Regionen aus Deutschland wieder aufzunehmen. Im Jahr 2019 importierte Südkorea etwa 106.000 t Schweinefleisch aus Deutschland.

Impressum

Herausgeber:

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.
Maxim-Gorki-Straße 13
39108 Magdeburg
Tel. 0391 / 7 39 69-0
Fax 0391 / 7 39 69-33
<http://www.bauernverband-st.de/>
info @ bauernverband-st.de
V.i.S.d.P. Marcus Rothbart

Dies ist das offizielle Presseorgan des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V.

Redaktion:

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.
Ansprechpartner: Erik Hecht, Referent für Medien,
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Monatliches Erscheinen. Fotos, falls nicht anders
gekennzeichnet, durch den Bauernverband Sachsen-
Anhalt erstellt oder CC0.

Redaktionsschluss: 25.05.2023

Texte, wenn nicht anders gekennzeichnet: Erik Hecht
Bilder durch Herausgeber erstellt, Ausnahmen sind:

Seite 1: pixabay/Boke9a
Seite 12: pixabay/Schreibengel
Seite 13: pixabay/AktivierungsCoach-Geier



Biologischer Pflanzenschutz gegen den Maiszünsler

Unser Partner BIOCARE
ist zertifiziertes Mitglied
im Internationalen Verband der
Hersteller biologischer Schutzmittel.



Maisbestände schützen wir für Sie zuverlässig und umweltfreundlich mit Hilfe von Schlupfwespen (*Trichogramma brassicae*). Als natürliche, parasitäre Feinde des Maiszünslers verhindern sie seine Vermehrung und sorgen so für die Qualitäts- und Ertragssicherung durch vitale (Körnermais-)Bestände.

Optimaler Wirkungsgrad durch maximale Schlagkraft

- schlagkräftige Horsch Spezial-Applikationstechnik, selbstfahrend, maximale Bodenfreiheit, flexible Spur
- optimale Dosierung und Ausbringung von **TRICHOSAFE® Zellstoff-Kugeln von BIOCARE**
- alles aus einer Hand – Vertrieb, temperaturgeführte Logistik und Ausbringung

Befalls-Monitoring für optimale Applikation

Der Erfolg der Bestands-Behandlung mit Schlupfwespen hängt wesentlich vom exakt richtigen Zeitpunkt ab. Um diesen optimal zu bestimmen, verwenden wir Lichtfallen.

Exaktere Messung mit Lichtfallen

Lichtfallen ziehen sowohl männliche als auch weibliche Maiszünsler an und geben uns Informationen zum Befallsverlauf. So können wir für die Ausbringung das enge Zeitfenster im Juni/Juli optimal nutzen.



Gern erläutern wir Details und erstellen Ihnen ein unverbindliches Angebot!
Nehmen Sie einfach Kontakt zu unserem Fachberater Helge Witt auf!
Tel. 039202 / 844 37 55
h.witt@blunk-gruppe.de